Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3135

29. 11. 95

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Friedensvereinbarung für Bosnien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Nach den Vereinbarungen von Dayton gilt es, durch ein umfassendes, politisches und wirtschaftliches sowie ein begrenztes militärisches Engagement der internationalen Gemeinschaft den Frieden im ehemaligen Jugoslawien abzusichern. Hierbei sollte über einen Wiederaufbau der Kriegsgebiete hinaus den Menschen in allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien die gleiche Chance eines Neubeginns gegeben werden. Außerdem ist die Einbeziehung der übrigen Balkanstaaten in ein Perspektivprogramm der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung für eine langfristige Stabilisierung dieser Region unumgänglich.

   Dauerhafter Friede auf dem Balkan wird nur einkehren, wenn eine Versöhnung zwischen den Menschen erreicht wird. Frieden muß auf der Grundlage der überreligiösen Zivilgesellschaft angestrebt werden.

   Eine deutsche Beteiligung an der Umsetzung des Friedensplanes setzt ein entsprechendes Mandat der Vereinten Nationen voraus, das zivile und militärische Elemente enthalten wird. Beim zivilen Teil ist eine möglichst weitgehende deutsche Mitwirkung notwendig, beim militärischen Teil bleibt Zurückhaltung geboten. Möglichst viele der zu erfüllenden Aufgaben sollten durch zivile Organisationen erbracht werden.

   Die Hauptverantwortung für die Beseitigung der Kriegsschäden und die Entwicklung der gesamten Region liegt bei den Balkanstaaten selbst. Die internationale Hilfe kann deshalb nur als Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden.

2. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu folgenden Prinzipien einer umfassenden Friedensregelung für das ehemalige Jugoslawien:

   a) Nichtanerkennung gewaltsamer territorialer Eroberungen und ethnischer Säuberungen bzw. Verzicht auf die sog.

„ethnische Reinheit" von Gebieten in allen betroffenen Staaten;

b) Wiederherstellung Bosnien-Herzegowinas als einheitlicher und multiethnischer Staat einschließlich der Wiederherstellung Sarajevos als einheitliche Stadt aller Ethnien;

c) Selbstverpflichtung der Staaten zur Herstellung demokratischer Strukturen und zur Garantie umfassender Menschen-, Bürger- und Minderheitenrechte, insbesondere politischer und kultureller Rechte der Völker und ethnischen Gemeinschaften;

d) gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung aller Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien;

e) fortdauernde Verantwortung der betroffenen Staaten Ex-Jugoslawiens für die Menschen, die vor Kriegsbeginn auf ihrem Territorium gelebt haben, insbesondere für die später Vertriebenen und Flüchtlinge;

f) uneingeschränktes Recht für Flüchtlinge und Vertriebene, in ihre Heimat zurückzukehren;

g) Selbstverpflichtung der Parteien, möglichst schnell auf dem Gebiet Bosnien-Herzegowinas freie und demokratische Wahlen unter internationaler Kontrolle durchzuführen;

h) Selbstverpflichtung der Staaten zur friedlichen Streitschlichtung (Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit);

i) Verpflichtung der Staaten, private und staatliche Eigentumsrechte auf der Grundlage des Status vor Besetzung, Vertreibung und Flucht zu garantieren;

j) Verpflichtung der Staaten, die Aufklärung aller Kriegsverbrechen aktiv zu betreiben, mit entsprechenden internationalen Kommissionen zu kooperieren und Beschuldigte dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu überstellen;

k) Garantie von Straffreiheit für alle, die sich durch Kriegsdienstverweigerung und Desertion diesem Krieg verweigert haben;

l) internationale Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) und ihre Wiedereingliederung in die internationale Gemeinschaft.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich zur Unterstützung und Förderung dieser Friedensverhandlungen folgenden Maßnahmenkatalog zu eigen zu machen:

a) Fortsetzung und Intensivierung der humanitären Hilfe für alle Bedürftigen, vor allem für Flüchtlinge und Vertriebene – unabhängig von ihrer nationalen, politischen und religiösen Zugehörigkeit;

b) Gewährung von Demokratisierungshilfen, insbesondere zum Aufbau unabhängiger Medien, zur Förderung und Entwicklung demokratischer Parteien, Gewerkschaften etc.;

c) Gewährung geeigneter internationaler Garantien für die Sicherheit und die Rechte der zurückgekehrten Flüchtlinge und Vertriebenen;

d) Aufbau eines Flüchtlings- und Vertriebenensekretariates, das sich insbesondere mit dem Sammeln von Informationen über Vertriebene und Flüchtlinge und mit der Sicherung von Informationen über zurückgelassenes und zerstörtes Eigentum befaßt;

e) vollständige Suspendierung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) bei gleichzeitiger Verstärkung der Kontrolle des Waffenembargos gegen die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien – und eine erneute Beteiligung der USA an dieser Kontrolle;

f) Beteiligung an und finanzielle Förderung von OSZE-Missionen, die sich mit der Vorbereitung und der Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina befassen;

g) vor dem Abschluß eines Friedensabkommens kann sich die Bundesrepublik Deutschland unter VN-Mandat mit logistischer Hilfe und Aufklärungsflugzeugen an der Sicherung des Waffenstillstandes beteiligen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens, der Wiederaufbauhilfe und der Stabilisierung und wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Balkanregion folgende Leitlinien zu vertreten:

a) Es wird ein wirtschaftliches Aufbau- und Entwicklungsprogramm aufgestellt, das alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien umfaßt und darüber hinaus eine Integrationsperspektive für die gesamte Balkanregion bietet. An der Finanzierung sollten sich möglichst viele Staaten beteiligen. Gefordert sind insbesondere die EU, die USA und die Mitglieder der Organisation Islamischer Staaten.

b) Wiederaufbau- und Wirtschaftshilfen werden strikt konditioniert. Ihre Gewährung wird abhängig gemacht von der tatsächlichen Umsetzung der europäischen demokratischen Normen und der Prinzipien der Charta von Paris. Dazu gehört auch die Lösung der Autonomiefragen in Kosovo, in der Vojvodina und der Krajina. Insbesondere soll die Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit innerhalb der Nachfolgestaaten Jugoslawiens gewährleistet werden.

c) Infrastruktur- und Versorgungsnetze sollen in einer Weise wiederhergestellt werden, die alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien verbindet bzw. einschließt.

d) Allen Staaten des ehemaligen Jugoslawien wird eine europäische Perspektive geboten. Vertragliche Beziehungen zur EU sollten in dem Maße in Aussicht gestellt werden, wie die Prinzipien von Demokratie und Marktwirtschaft umgesetzt werden. Die Förderung des interregionalen Handels unter Einbeziehung der Nachbarstaaten sollte einen ge-

meinsamen Wirtschaftsraum auf dem Balkan entstehen lassen.

e) Die Nachfolgestaaten Jugoslawiens sollen unter dem Dach der OSZE einen Verhandlungsprozeß zur militärischen Abrüstung einleiten, der vertrauensbildende Maßnahmen einschließt, den Aufbau eines regionalen Sicherheitssystems unter Einbeziehung der Nachbarstaaten fördert und längerfristig zur Integration in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem führt.

f) Sukzessionsfragen müssen einvernehmlich gelöst werden.

Die deutsche Hilfe soll sich insbesondere konzentrieren auf:

- den Wiederaufbau der Energie- und Wasserversorgung, der Straßen- und Schienennetze sowie den Wiederaufbau von Schulen, Krankenhäusern und Kulturdenkmälern;
- die Förderung und Unterstützung privater Wirtschaftsinitiativen;
- die Finanzierung längerfristiger Hilfsprojekte für in ihre Heimat zurückkehrende Flüchtlinge und für die Ansiedlung nicht rückkehrwilliger Flüchtlinge in neuen Wohnorten;
- die Entwicklung geeigneter Programme für die in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die die Rückkehr und ihre Reintegration in der Heimat fördern. Diesem Personenkreis sollten schon jetzt geeignete Förderungsprogramme angeboten werden, um eine den Friedensprozeß fördernde Rückkehr zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Vorsorge für Existenzsicherung und Wohnraum;
- Reintegrationsprogramme für demobilisierte Soldaten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Deutschen Bundestag über die deutschen Beiträge zur Umsetzung der zivilen Teile des Abkommens von Dayton umfassend zu unterrichten. Sie wird ferner aufgefordert, einen Bericht über die Finanzierung der nationalen und internationalen Hilfsmaßnahmen vorzulegen.

Die Ziele und Maßnahmen bilateraler und multilateraler Programme müssen in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wird aufgefordert, unverzüglich mit entsprechenden Planungen für die Entwicklungszusammenarbeit zu beginnen. Dabei muß dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe" und der Einbeziehungen der Betroffenen Rechnung getragen werden.

5. Für eine mögliche Beteiligung der Bundeswehr an der Umsetzung des Friedensplans gelten folgende Grundsätze:

a) Grundlage muß ein klares, zeitlich befristetes VN-Mandat sein, das die politische Verantwortung für die Operation bei der VN beläßt.

b) Die Zustimmung aller Konfliktparteien für das Mandat einschließlich der deutschen Beteiligung ist erforderlich.

c) Rußland und islamische Staaten sollten in die militärische Umsetzung des Friedensplans einbezogen werden.

d) Die Bundesrepublik Deutschland wird die militärische Sicherung des Friedensabkommens durch Sanitäter, Pioniereinheiten, Logistik-Truppen, Transport- und Aufklärungsflugzeuge unterstützen. Die zur Verfügung gestellten deutschen Einheiten erhalten keinen Kampfauftrag; das schließt den Einsatz von Kampfflugzeugen (ECR-Tornados) aus.

e) Deutsche Einheiten werden ihre Basisstationierungen nicht in Bosnien-Herzegowina haben.

f) Deutsche Grundwehrdienstleistende sollen nicht eingesetzt werden.

g) Laufende Berichterstattung durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag mit dem Ziel der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes der Bundeswehr.

Bonn, den 29. November 1995

Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333